

Allgemeine Geschäftsbedingungen Verkauf von Longo-Sport GmbH

1. Lieferumfang

Die Lieferung des Kaufgegenstandes erfolgt in Übereinstimmung mit den Verkaufsunterlagen. Oder mündlichen Abmachungen. Geringfügige Konstruktionsänderungen bleiben vorbehalten. Geringfügige Abweichungen berechtigen nicht zur Erhebung einer Mängelrüge.

2. Preis

Es gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ob Schriftlich oder Mündlich jeweils gültigen Preislisten.

Änderungen der Preislisten bleiben vorbehalten.

3. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen mittels Post- oder Banküberweisung ohne Skonto in Schweizer Franken zahlbar.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist gemäss Absatz 1 ist ohne weitere Mahnung ein Verzugszins von 7% geschuldet und Mahnspesen in der Höhe von CHF 40.00.

4. Mindestbestellwert

Der Mindestwert pro Bestellung hat CHF 200.00 zu betragen. Bei kleineren Bestellungen wird ein Zuschlag von CHF 25.00 erhoben.

5. Versand- und Verpackungskosten

Sämtliche Bearbeitungs-, Verpackungs- und Versandkosten werden dem Käufer verrechnet.

6. Versand und Gefahrtragung

Die Vertragsprodukte werden beim Versand kontrolliert und handelsüblich verpackt.

Gefahr und Risiko bezüglich verschickter Vertragsprodukte gehen mit Versandaufgabe auf den Käufer über. Reklamationen innerhalb von 8 Tagen

7. Garantiewesen

Die Vertragsprodukte werden mit dem Kunden bei der Produktion oder der Lieferung kontrolliert.

Garantiarbeiten werden nur, wenn innerhalb von 8 Tagen Reklamiert wird bearbeitet.

Abgesehen von den im Garantieschein ausdrücklich aufgeführten Garantieansprüchen stehen dem Käufer keinerlei Mängelrechte zu.

8. Rücksendungen

Bestellte Vertragsprodukte gelten als fest gekauft. Ohne schriftliches Einverständnis werden keine Vertragsprodukte zurückgenommen.

9. Eigentumsvorbehalt

Die Vertragsgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Longo-Sport GmbH.

10. Besondere Vereinbarungen

Ergänzende Vereinbarungen sowie Abmachungen, welche von den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Vereinbarung. Verträge mit Sportvereinen.

11. Produktionsort

4313 Möhlin, Aargau

12. Gerichtsstand

4310 Rheinfelden, Aargau

13. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Im Falle von Streitigkeiten wird das schweizerische Recht als anwendbar erklärt. Die Parteien anerkennen die Zuständigkeit der Gerichte des Kantons Aargau und des schweizerischen Bundesgerichtes. Das UN-Übereinkommen über den internationalen Warenverkauf ("Wiener Kaufrecht") ist auf mit Longo-Sport GmbH abgeschlossene Verträge nicht anwendbar.